

durchgefallen. Was nun?

Beitrag von „Melosine“ vom 8. Juni 2005 09:14

Zitat

neleabels schrieb am 08.06.2005 05:50:

. Widerspruch kann natürlich eingelegt werden, aber auch dieser ist nahezu aussichtslos, es sei denn, Verfahrensfehler können seitens des Beschwerdeführers *nachgewiesen* werden - das kommt fast niemals vor.

Dem würde ich widersprechen wollen. Wenn es so war, wie hier beschrieben, gibt es Verfahrensfehler seitens des Schulleiters, also ist das Ergebnis anfechtbar!

Versuch zu kämpfen, wenn du wieder zu dir gekommen bist. Man darf sich nicht alles einfach gefallen lassen.

Daumendrückend,
Melosine